

*Schweriner Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement geehrt*

## Stadt sagt Danke mit Ehrenamtskarte

Mit einer Feierstunde haben die stellvertretende Stadtpräsidentin Marleen Janew und Oberbürgermeister Rico Badenschier am 7. Dezember 42 Schweriner Bürgerinnen und Bürger im Demmlersaal des Rathauses für ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt geehrt. Acht zu Ehrende waren leider verhindert. Neben den 29 Frauen und 21 Männern waren auch Gäste aus Politik und Verwaltung eingeladen.

„Ehrenamt verdient Anerkennung! Deshalb wollen wir den Tag des Ehrenamtes nutzen, um Leistungen von Menschen, die oft im Hintergrund wirken, in den Vordergrund zu rücken“, betonte die stellvertretende Stadtpräsidentin Marleen Janew. Die geladenen Ehrenamtlichen zwischen 24 und 93 Jahren engagieren sich in den verschiedensten Bereichen, so z. B. der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz oder Menschen mit Behinderungen, der Pflege von Grünanlagen, der Versorgung frei lebender Katzen, im Umgang mit Medien und Technik oder in der Wasserrettung.

Schwerin ehrt jedes Jahr zum Tag des Ehrenamtes Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Stadt und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Auch in diesem Jahr erhalten die Geehrten neben der Ehrenurkunde die Ehrenamtskarte.



*Sagten Danke für bürgerschaftliches Engagement: OB Rico Badenschier (links), die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin Marleen Janew (rechts) und die 2. stellvertretende Stadtpräsidentin Gerlinde Haker.*

„Diese Ehrung ist nicht nur ein Dankeschön der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik, sondern auch ein Dank von zahlreichen Einrichtungen und Firmen der Stadt, die uns als Sponsoren großartig unterstützt haben. Wir alle wissen nämlich zu schätzen, was Sie für die Stadtgesellschaft tun“, so der Oberbürgermeister.

Die Ehrenamtskarte bietet Vergünstigungen bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen wie beispielsweise 20 Prozent auf Theaterkarten, freien Eintritt in die Ausstellungen

des Schleswig-Holstein-Hauses, freien Eintritt in das Freilichtmuseum oder einmalig freien Eintritt in den Zoo. Aber sie bietet auch attraktive Angebote von privaten Unternehmen, Initiativen und Vereinen wie ermäßigten Eintritt in das Kino „Capitol“ und in das Kino „MegaMovies“, jeweils einen einmaligen freien Eintritt für Heimspiele der Volleyballdamen des SSC, der Mecklenburger Stiere, des FC Mecklenburg Schwerin, der Baseball Schwerin Diamonds, eine Dauerkarte für die Spielzeit 2017/2018 für die Handballda-

men von SV Grün-Weiß Schwerin e. V. oder das freie Parken auf städtischen Straßen, um sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Unterstützt wird der Tag des Ehrenamtes außerdem durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die VR-Bank und die Stadtwerke Schwerin. Die Ehrenamtskarte ist ein Jahr gültig.

### Die Ehrenurkunde und die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt erhalten:

Gisela Angraheit, Marie Luise Bartsch, Martin Böwer, Evelyn Brüggemann, Gundhild Busz, Hans-Joachim Dombrowski, Detlef Elss, Christa Hegemann, Dr. Niels Heiling, Dagmar Heinrich, Heidrun Hendrich, Diana Henning, Ruth Herrman, Wolfgang Heyden, Roswita Holler, Amelie Holst, Jürgen Krüger, Christa Laatz, Uwe Liefien, Fritz Loest, Elvira Malchow, Matthias Manow, Rüdiger Marquardt, Detlef Müller, Ingeburg Neustadt, Sabine Niejahr, Astrid Pankok-Lund, Klaus-Dieter Ramlow, Angelika Reimers, Astrid Rochow, Ute Rothacker, Magitta Runow, Maren Schmidt, Birgit Schunterman, Rolf Seemann, Uwe Spieß, Rolf Stiehler, Gudrun Thom, Sabine Trilck, Gerhard Ulrich, Andy von der Brelie, Gisbert Weber, Rico Wenzlawski, Jutta Wichmann, Maria Wieland, Konrad Winkler, Charlotte Wist, Gunter Wöhlke, Susanne Wöhlke und Ingrid Wolter.

## Stadthaus über die Feiertage geschlossen

Das Stadthaus bleibt vom 24. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019 geschlossen. Damit entfallen am Montag, den 24. Dezember, am Donnerstag, den 27. Dezember und am Montag, den 31. Dezember die Sprechtag für die Bürgerinnen und Bürger. Barzahlungen der Sozialhilfe werden durch eine Sprechstunde im Fachdienst Soziales am 27. Dezember in der Zeit von 8 bis 12 Uhr abgesichert.

Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst arbeitet selbstverständlich auch während und zwischen den Feiertagen, so dass diese wie gewohnt im Einsatz sind. Auch das Kulturinformationszentrum, die Stadtbibliothek, das Schleswig-Holstein-Haus (soweit Veranstaltungen und Ausstellungen geplant) und die Schwimmhalle sind zwischen den Feiertagen zum Jahresende geöffnet.



## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich am folgenden Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**05.01.2019**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:  
**05.01. und 02.02.2019**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
**Erscheinungsweise: 2 x monatlich**  
Nächste Ausgabe: 04.01.2019

# Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Vereinfachte Umlegung „Am Hang V019“

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 20. September 2018 gefasste Beschluss über das Verfahren der vereinfachten Umlegung „Am Hang V019“ ist am 02. November 2018 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 (2) Baugesetzbuches (BauGB) - in der zuletzt gültigen Fassung - der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzel-

fall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegen-

schaftskatasters dient der Beschluss über die vereinfachte Umlegung als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

## 8. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Postfach 111042, 19010 Schwerin eingelegt oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin, c/o Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Umlegungsausschuss. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

gez. Ulrich Frisch  
Der Vorsitzende

-DS-

Im Internet am 21. Dezember 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Abfallentsorgung verschiebt sich

An gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen. Die Leerungen für die nachstehenden Feiertage werden wie folgt durchgeführt:

Die Abfuhrtermine vom 24. Dezember (Heiligabend) werden bereits am 22. Dezember vorgefahren.

Auch die Entsorgungstermine vom 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) erfolgen früher: Sie werden am 24. Dezember vorgefahren.

Alle Abfuhrtermine vom 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) erfolgen am 27. Dezember 2018. Sie werden einen Tag später nachgeholt.

Dadurch verschieben sich auch an den folgenden Tagen die Leerungen

jeweils um einen Tag bis einschließlich Samstag.

Eine weitere Verschiebung erfolgt aufgrund des Feiertages am 1. Januar 2019 (Neujahrstag).

Die Leerungen für den 1. Januar werden am 2. Januar 2019 nachgeholt. Dadurch verschieben sich an den folgenden Tagen die Leerungen jeweils um einen Tag bis einschließlich Samstag.

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin bittet darum, die Änderungen der Entsorgungstage zu beachten. Wer auf Nummer sicher gehen will, findet die geänderten Termine unter [www.sds-schwerin.de](http://www.sds-schwerin.de)



# Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für April, Mai und Juni 2019

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 19.10.2018, im Internet veröffentlicht am 26.10.2018, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder

unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im April, Mai und Juni 2019 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat April, Mai bzw. Juni 1994 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2019 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u. a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u. ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

## Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags  
08:30 - 12:00 Uhr

donnerstags  
13:00 - 18:00 Uhr  
(November-Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:  
0385 64108-0

## Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

dienstags  
13:00 - 17:00 Uhr

Schwerin, den 06.12.2018

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Ilka Wilczek

Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 6. Dezember 2018 veröffentlicht.

## Öffnungszeiten der Schwimmhalle

Während der Weihnachtsferien hat die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch wie folgt geöffnet:

**24.12.2018 - 26.12.2018**  
geschlossen

**27.12.2018 und 28.12.2018**  
10:00 - 20:00 Uhr

**29.12.2018 und 30.12.2018**  
10:00 - 18:00 Uhr

**31.12.2018 und 01.01.2019**  
geschlossen

**02.01.2019 - 04.01.2019**  
10:00 - 21:00 Uhr

(das 6-Bahnen-Becken ist eingeschränkt nutzbar)

**05.12.2019 und 06.01.2019**  
10:00 - 18:00 Uhr

In den Weihnachtsferien werden keine Aquakurse angeboten. Ab dem 7. Januar 2019 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.



© Hans-Dieter Hentschel

## OB lädt zur Sprechstunde

Am Donnerstag, den 3. Januar 2019 lädt Oberbürgermeister Rico Badenschier zu seiner nächsten Bürgersprechstunde in das Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, ein.

In der Zeit von 15 bis 17 Uhr besteht die Möglichkeit, Einzelgespräche mit ihm zu führen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

## Hinweis zur Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH wurde am 5. Dezember 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Mit der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 3. Dezember 2018 haben die Mitglieder der Stadtvertretung den Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes M-V wird der Bericht in der Zeit vom 08. bis zum 16. Januar 2019 im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2 - 6, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Schwerin, den 11. Dezember 2018

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

Im Internet am 12. Dezember 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Ab Jahresbeginn keine Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Ab 1. Januar 2019 entfallen für Eltern mit zwei oder mehr Kindern in der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für die Geschwisterkinder. Das heißt, sie müssen nur noch maximal für ein Kind in der Krippe, im Kindergarten, Hort oder Kindertagespflege Betreuungskosten bezahlen. Die Entlastung kann von Mutter und Vater, aber auch Adoptiveltern oder Pflegeeltern in Anspruch genommen werden, soweit ihnen die Personensorge übertragen wurde. Maßgeblich ist bei der Entlastung, wie viele Geschwister bzw. Halbgeschwister aus einem Haushalt sich in der Kinderbetreuung befinden. Das Verfahren läuft unbürokratisch: Die Eltern müssen dafür im Normalfall keinen gesonderten Antrag stellen. „Wir haben in Vorbereitung auf die Geschwisterkind-Entlastung eine technische Lösung gefunden, die die betreffenden Kinder anhand von Namens- und Adressgleichheit herausfiltert. Dieses automatisierte Verfahren wird in Schwerin und mehreren Landkreisen angewendet. Es ermöglicht uns, den Kita-Trägern die



Ab 1. Januar 2019 entfallen für Eltern mit zwei oder mehr Kindern in der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für die Geschwisterkinder.

© Fotolia/rudut2015

entsprechenden Listen bereits für die Januar-Abrechnung zur Verfügung zu stellen“, erklärt die zuständige Fachdienstleiterin Bildung & Sport Manuela Gabriel.

Allerdings kann der Filter nicht alle denkbaren Konstellationen berücksichtigen, die in heutigen Patchworkfamilien auftreten. Wer also im Januar von seinem Kita-Träger noch eine Rechnung bekommt, aber eigentlich von der Geschwisterregelung profitieren sollte, der sendet bitte eine E-Mail an die Stadtverwaltung unter [kita-foerderung@schwerin.de](mailto:kita-foerderung@schwerin.de), damit gemeinsam mit dem Träger eine Korrektur vorgenommen werden kann. Der Elternbeitrag wird dann rückwirkend erstattet.

Eine Ausnahme bilden jene Eltern, die schon jetzt keine Elternbeiträge aufgrund ihrer geringen Einkommen zahlen. Das betrifft in Schwerin immerhin rund 40 Prozent der Betreuungsplätze. Wer bisher schon keine Elternbeiträge zahlt, der muss nach dem Willen des Gesetzgebers weiterhin die Elternermäßigung bei der Stadtverwaltung als Kostenträger beantragen.

### Sanierung des Schlachtermarktes

## Archäologen begleiten Tiefbauarbeiten planmäßig bis März

Die archäologische Begleitung der Tiefbauarbeiten auf dem Schlachtermarkt wird nach Angaben der Baufirma TuK - Tief- und Kulturbau GmbH planmäßig noch bis März 2019 dauern. Die Grabungen sind bei der Planung des Bauablaufs von vornherein berücksichtigt worden, sagte TuK-Bauleiter Achim Nowak bei einem Ortstermin. Sie umfassen in Absprache mit dem Landesarchäologen Dr. Detlef Jantzen und der Landeshauptstadt als Auftraggeberin der Platzsanierung die jeweiligen Leitungstrassen, Hausanschlüsse und Baumstandorte bis zu einer Tiefe von 1,50 Metern. „Wir bedanken uns für die Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege bei der archäologischen Begleitung dieser wichtigen Baumaßnahme“, betonte der Leiter der städtischen Bau- und Denkmalbehörde Dr. Günter Reinbober. Für Grabungsleiter Peter Kaute war



Neben einem 800 Jahre alten Skelett wurde auch Gebrauchskeramik bei den Grabungsarbeiten auf dem Schlachtermarkt gefunden. © LHS/Michaela Christen

der Skelettfund in der vergangenen Woche eher keine Überraschung: „Der Fund lag im Rahmen der Erwartungen. Der Begräbnisort war bereits in historischen Quellen als

alter Friedhof erwähnt worden. Das Skelett stammt vermutlich aus der Frühzeit der Stadtgründung.“ Die Knochen im Bereich der Grabung wurden geborgen und sollen weiter

untersucht werden. Zu den Funden gehören außerdem Gebrauchskeramik, glasierte Tonscherben und alte Fundamente, die vom Landesamt dokumentiert werden.

Die Schweriner Altstadt ist als Bodendenkmal entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V erfasst. Das bedeutet: Eingriffe in das Erdreich müssen grundsätzlich archäologisch begleitet und dokumentiert, Funde geborgen werden. Den Schlachtermarkt gibt es erst etwas mehr als 100 Jahre. Der Platz war früher durch Häuser hinter dem Rathaus eng bebaut. Der Blumen- und Gemüsemarkt entstand 1886 bis 1897 durch Abriss der westlichen Häuserzeile in der Schlachterstraße, der so genannten „Riege“. Die Schlachterstraße, die dem Platz seinen Namen gab, existiert schon seit 1799. Die Häuser der Schlachterstraße entstanden in der heutigen Gestalt überwiegend im 18. und 19. Jahrhundert.